

gesellschaft
044 835 82 40
gesellschaft@dietlikon.org

Protokollauszug vom 18.08.2026

2026-135	10.05.0	Institution, andere Gemeinden
Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2027; Zusicherung		

a) Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Vereinsunterstützung mit dem "Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine" neu geregelt. Gestützt auf diese neue Grundlage haben die Vereine ihre Gesuche um Sonderbeiträge für das Jahr 2026 eingereicht.

b) Grundsätze der Vereinsunterstützung

Gemäss Art. 3.2 werden Vereine mit Sitz in Dietlikon unterstützt. Auswärtige Vereine können unterstützt werden, sofern sie einen grenzübergreifenden Bezug zur Gemeinde Dietlikon (z.B. Dietlikon im Vereinsnamen) oder mit einem Dietliker Verein fusioniert haben. Voraussetzung für einen Beitrag ist zudem, dass die Vereine in der Gemeinde Dietlikon aktiv sind (Abs. 3).

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3 ff des Beitragsreglements erfüllen, werden wie folgt unterstützt:

- Jährlicher Sockelbeitrag (Art. 7.1)
 - Verein mit Sitz in Dietlikon Fr. 500.-
 - Verein ohne Sitz in Dietlikon Fr. 250.-
- Jährlicher Mitgliederbeitrag (Art. 7.2)
 - Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr Fr. 65.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
 - Erwachsene ab dem 21. Altersjahr Fr. 15.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
- Sonderbeitrag für besondere Anlässe (Art. 9.1 bis 9.3)
- Unentgeltliche Dienstleistungen für Vereine (Art. 9.4)
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)

c) Gesuch auswärtiger Verein

Das Orchester Wallisellen hat für 2027 kein Gesuch eingereicht.

d) Sonderbeiträge 2027

Gestützt auf die eingereichten Gesuche werden nachstehenden Vereinen für das Jahr 2027 folgende Sonderbeiträge (Art. 9) zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe gem. Art. 9.1 (1005.3636.03)	Anlässe ausw. Vereine in Gemeinde gem. Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen für Gemeinde gem. Art. 9.3 (1005.3636.04)	Ergänzungs- beiträge gem. Art. 9.5 (1005.3636.02)
10003	Bettensee Schützen Kloten-Dietlikon	Kloten			2'800	
10004	TV Dietlikon	Dietlikon	Kompetenz GP		1'000	
10006	UHC Kloten-Dietlikon Jets	Dietlikon				
10010	Frauenchor Dietlikon	Dietlikon	1'500			
10011	Frauenverein Dietlikon	Dietlikon			1'100	
10015	Musikverein Dietlikon	Dietlikon			5'600	12'000
10016	Theater Dietlikon	Dietlikon			2'700	
10017	Feuerwehrvereinigung Dietlikon	Dietlikon				
10022	Swiss Smiley Dancers	Dietlikon			1'000	
10029	Tennisclub Dietlikon	Dietlikon				
10038	Old Brook Archers	Dietlikon			500	
10040	PIAZZA CLUB	Dietlikon			-	
1008	FC Brüttisellen-Dietlikon	Brüttisellen	Kompetenz GP		-	
	Noch nicht vergebene Anlässe				3'700	
Total alle Vereine			1'500	0	14'700	12'000

Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

TV Dietlikon

Antrag: Allfälliger Beitrag an Schweizerische Volleymeisterschaft in Dietlikon.

Entscheid: Dem TV Dietlikon wird für den Anlass ein Beitrag von Fr. 1'000.- in Aussicht gestellt. Die Beiträge werden durch den Gemeindepräsidenten zulasten seiner Kompetenz bewilligt (Kto. 1005.3636.04).

UHC Kloten-Dietlikon Jets

Antrag: Beitrag von Fr. 16'000.- für externe Hallenbenützung

Entscheid: Über die Beitragsausrichtung für die Jahre 2026 und 2027 wurde bereits mit Beschluss Nr. 225-118 vom 08.07.2025 entschieden.

FC Brüttisellen

Antrag: Beitrag von Fr. 1'000.- für Schülerturnier 2027

Entscheid: Beim beantragten Beitrag handelt es sich nicht um einen Sonderbeitrag.

Über einen Beitrag an das Schülerturnier entscheidet der Gemeindepräsident in eigener Kompetenz. Ein allfälliger Beitrag wird dem Kto. 1005.3636.04 (Jugendförderung) belastet.

Frauenchor Dietlikon

Antrag: Beitrag an Kosten für Pianistin von Fr. 1'800.- für Sommer und von Fr. 1'500.- für Weihnachtskonzert. Ein Piano ist in der ref. Kirche vorhanden.

Entscheid: Beitrag von 50 % (max. Fr. 1'500.-) an die Kosten der Pianistin.

II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen

Für 2027 wurde kein Gesuch eingereicht.

Frauenverein

Antrag: Beitrag für Osterbrunnen.

Entscheid: Bei der Entschädigung für das Schmücken der Brunnen handelt es sich nicht um einen Sonderbeitrag. Der Aufwand wird über das Konto 1005.3130.07 entschädigt.

III. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

a) Musikverein Dietlikon

Gemäss Antrag ist der Musikverein Dietlikon (MVD) zur Erfüllung seiner Vereinstätigkeit auf zusätzliche Beiträge der Gemeinde angewiesen. Für 2027 beantragt er folgende Beträge:

- Dirigent, Unterhalt Instrumente und Uniformen Fr. 15'000.-

Der MVD begründet den höheren Beitrag mit den gestiegenen Kosten für die Dirigenten (+5'000.-), das Literaturmaterial, den Unterhalt und die Erhaltung von Instrumenten und Uniformen sowie Massnahmen zur Vereinsentwicklung und die Jugendarbeit.

Der Musikverein Dietlikon erzielte 2024 einen Gewinn von fast Fr. 30'000.-. Die Jahresrechnung 2025 wies einen Verlust von rund Fr. 5'400.- aus. Per Ende 2025 betrug das Eigenkapital rund 106'000.-. Für 2026 rechnet der MVD mit einem Defizit von rund Fr. 17'000.-. Davon stammen Fr. 10'000.- vom Musikfest und rund Fr. 13'000.- vom Probewochenende und den übrigen Anlässen.

Musikverein Dietlikon	RE 2023	RE 2024	RE 2025	Veränderung	Budget 2026
Umlaufvermögen	96'227	122'590	124'137	+26'363	
Eigenkapital	80'376	110'095	105'882	+29'719	88'987
Gewinn (+) / Verlust (-)	-3'322	29'719	-5'380	+33'041	-16'895

Entscheid:

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massivste finanzielle Einbussen, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten, hinnehmen muss (insb. Aufwendungen professionelle Dirigenten für Musikverein). An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Der Ergänzungsbeitrag dient aber nicht dazu, das Vereinsvermögen mit der Übernahme von zusätzlichen Kosten zu schonen. Aus diesem Grund wird dem Musikverein unverändert ein Ergänzungsbeitrag in der Höhe von Fr. 12'000.- zugesprochen.

Das Engagement des MVD im Bereich der Jugendarbeit ist bereits durch den ordentlichen Vereinsbeitrag von Fr. 1'045.- abgedeckt.

Beschluss

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2027 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr.	1'500.-
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr.	0.-
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr.	14'700.-
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	Fr.	<u>12'000.-</u>
Total		Fr.	<u>28'200.-</u>

2. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfall der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
3. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde die Gesuche für Sonderbeiträge 2028 bis am 31. Mai 2027 einzureichen sind.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.
5. Mitteilung an:
 - Vereine, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsident
 - Gesellschaft (zum Vollzug)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - TK März 2027 (Reminder Gesuche)
 - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch
Gemeindepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: